## Wichtige Information zur Vorlehre Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren Geschätzte Ausbildungsverantwortliche

Sie möchten einem jungen Menschen einen Praktikumsplatz im Rahmen der *Vorlehre Betreuung* anbieten und verfügen bereits über eine Ausbildungsbewilligung? Für diese Bereitschaft und das damit verbundene Engagement danken wir Ihnen herzlich!

Damit "Ihre Praktikantin/Ihr Praktikant" im August wie von Ihnen geplant die *Vorlehre Betreuung* beginnen kann, müssen noch einige weitere Voraussetzungen erfüllt sein. Im Interesse eines möglichst effizienten und reibungslosen Aufnahmeverfahrens in die *Vorlehre Betreuung* bitten wir Sie folgendes Vorgehen zu beachten:

- 1. Stellen Sie der Bewerberin/dem Bewerber eine schriftliche Zusage für einen Praktikumsplatz im Rahmen der *Vorlehre Betreuung* aus. Das Vorliegen einer solchen Zusage ist **Voraussetzung** für eine Bewerbung um einen Platz in der *Vorlehre Betreuung*. Zu diesem Zeitpunkt ist das Ausstellen einen Vorlehrvertrages und dessen Genehmigung durch die Lehraufsicht (noch) nicht möglich.
- 2. Die/der Jugendliche bewirbt sich gemäss Vorgaben (https://www.edubs.ch/schullaufbahn/uebergangsverfahren) beim Zentrum für Brückenangebote um einen Platz in der *Vorlehre Betreuung* und legt der Bewerbung die schriftliche Zusage für einen Praktikumsplatz bei. In Ausnahmefällen ist diese Anmeldung auch nach dem Anmelde-schluss noch möglich.
- 3. Die Schulleitung des Zentrums für Brückenangebote entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen der Berufsfachschule Basel über die Aufnahme der Bewerberinnen/der Bewerber in das Angebot *Vorlehre Betreuung* und nicht der Lehrbetrieb.
  - Die Bewerberin/der Bewerber wird durch die Schulleitung des Zentrums für Brückenangebote schriftlich über den Entscheid informiert. Eine Kopie dieses Schreibens wird gleichzeitig an den potentiellen Praktikumsbetrieb verschickt.
- 4. Stellen Sie bei einem positiven Aufnahmeentscheid für die Jugendliche/den Jugendlichen den Vorlehrvertrag für die *Vorlehre Betreuung* aus und lassen Sie diesen durch alle Vertragsparteien unterzeichnen und durch die Lehraufsicht genehmigen.
  - Bitte beachten Sie, dass ohne vorgängige Aufnahmebestätigung durch die Schulleitung des Zentrums für Brückenangebote keine solchen Verträge ausgestellt werden können. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Ihre Praktikantin/Ihr Praktikant auch tatsächlich über einen Ausbildungsplatz in der Vorlehre Betreuung verfügt.
- 5. Die Verantwortlichen der Berufsfachschule Basel nehmen nach Erhalt einer Kopie des Vorlehrvertrages mit den Praktikumsbetrieben und den Lernenden direkten Kontakt auf.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

B. Spalinger

Lehraufsicht BS

B. Spahyer

T. Leimgruber
Berufsfachschule BS

S. Martin ZBA

